**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 38 (2011)

Heft: 3

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Editorial:

Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Editorial widme ich einem wohl einmaligen Ereignis mit dem unser Gastland aufwartet.

#### Die liechtensteinische Steueramnestie 2011

Mit Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) auf den 1. Januar 2011 wurde vom Liechtensteiner Gesetzgeber die Möglichkeit einer straffreien Selbstanzeige vorgesehen. Der diesbezügliche Gesetzestext findet sich in Art. 156 (SteG) und lautet wie folgt:

Wer binnen einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine von ihm begangene strafbare Handlung nach den Bestimmungen dieses oder des bisherigen Gesetzes aus eigenem Antrieb anzeigt, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlasst zu sein, hat lediglich die Nachsteuer für die vergangenen fünf Jahre zu entrichten. Es wird weder eine Strafe noch ein Zuschlag nach Art. 142 noch ein Verzugszins nach Art. 120 erhoben.

In letzter Zeit wurde ich von verschiedenen Mitbürgern auf diese Möglichkeit angesprochen und stellte dabei fest, dass die Verunsicherung bei den Steuerpflichtigen sehr gross ist. Soll man nunmehr, falls man überhaupt betroffen ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder lieber doch nicht?

Es liegt mir fern, hier allgemein gültige Ratschläge zu erteilen. Jeder Einzelne ist aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob er die Möglichkeiten einer Selbstanzeige nutzen will. Allerdings tickt die Uhr bereits für eine Nutzung dieses Gesetzes. Die Frist für die Inanspruchnahme der Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Es ist eine einmalige und wirklich prüfenswerte Ausgangslage für Steuerpflichtige die belastenden Altlasten ein für alle Mal legalisieren wollen. Die nachfolgend aufgeführten Vor-und Nachteile sollen eine Hilfestellung zur Entscheidungsfindung bieten.

### Was spricht für eine Selbstanzeige?

Wir sehen in letzter Zeit weltweit eine erschreckende Aufweichung der





Privatsphäre des Bürgers. Vornehmlich innerhalb der EU will man den gläsernen Bürger vollenden. Informationsaustausch durch Banken, Überwachung des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs, erhöhte Grenzkontrollen, verschärfte Vorschriften in Bezug auf den Bargeldverkehr zeigen ein klares Bild. Für EUBürger wird es je länger desto schwieriger steuerneutrales Geld, das

sie im Ausland angelegt haben, überhaupt noch zu konsumieren. Auch wenn die Situation für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein (noch) nicht so dramatisch ist, ist ein Blick in die Zukunft sicherlich nicht schädlich.

Stellen Sie sich einfach vor, die Bankenverbände beschliessen im Jahre 2013, die Steuerbehörden über die Kontostände von Ihnen zu informieren. Spätestens dann hätte ein Steuerpflichtiger der über nicht deklarierte Vermögen verfügt einen dringenden Handlungsbedarf. Die wirtschaftliche Konsequenz einer Selbstanzeige, käme jedoch dann wesentlich teurer. Aber auch die rechtlichen Folgen wären einschneidender als wenn er **jetzt** die Gunst der Stunde nützt.

Die befristete Selbstanzeige führt zu einer normalerweise tragbaren steuerlichen Nachbelastung der nicht deklarierten Werte. Natürlich muss jeder Fall einzeln begutachtet werden. Aber die Tatsache, dass lediglich die Nachsteuern der letzten fünf Jahre zu bezahlen sind, zeigt, dass die Offerte des Gesetzgebers unseres Gastlandes grosszügig und wirklich prüfenswert ist. Lassen Sie mich dies an einem kleinen Beispiel aufzeigen. Nehmen wir an, ein Schweizer mit Wohnsitz in Liechtenstein vergass ein Sparbuch zu versteuern. Auf diesem Sparbuch lagen CHF 100'000.--. Was wäre die Konsequenz, wenn er dieses Sparbuch "nachmeldet"?

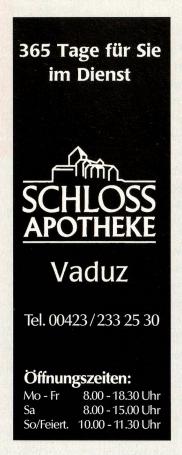
Da Kapitalerträge im Fürstentum Liechtenstein nicht steuerpflichtig sind, würde der reuige Steuerpflichtige lediglich zur Nachzahlung der Vermögenssteuer verpflichtet. Als Daumenregel und für eine Überschlagsrechnung geeignet ist dabei ein Satz von **8,52 Promille**. (Be-



9490 Vaduz Städtle 19 Tel. 00423 232 10 10 Fax 00423 232 88 45 Internet: www.thoeny.li

9490 Vaduz Heiligkreuz 52 Tel. 00423 232 48 61 Fax 00423 232 36 66 949 Schaan Landstrasse 41 Tel. 00423 232 17 93 Fax 00423 232 47 62







### IMPRESSUM

Redaktion Liechtenstein: Britta Eigner Auring 9, 9490 Vaduz Tel. P. (00423) 392 35 34 Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten Regionalseiten: 1. August 2011 Versand: 7. September 2011



Ch.	Ger	ster	AG
Kies-	und	Beton	werk
9490 V	/aduz -	Zollstras	se 50

### Unsere Produkte

Kies

Beton von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund eigenem Kies, der wichtigsten

Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbauge-

biet und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.

gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies,

Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.

Rüfekies ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen

Recycling erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen

zur Verwendung für:

- Planierung für Strassenunterbau
- Auffüllung von Vorplätzen und auch
- zur Herstellung von Magerbeton

rechnungsgrundlage dabei ist der Landessteuersatz von 0,54 Promille zuzüglich den höchst möglichen Progressionssatz von 425% ergibt einen maximalen Landessteuersatz von 2,84 Promille. Dazu kommt der Gemeindesteuerzuschlag von maximal 200% was nochmals 5,68 Promille ausmacht. Zusammengezählt ist die höchst mögliche Nachbelastung 8,52 Promille).

Somit würde der Steuerpflichtige in unserem Beispiel eine jährliche Nachsteuer von CHF 851.— zu zahlen haben. Dies für die letzten 5 Jahre, was einem Total von CHF 4'255.— entspricht. Eigentlich nicht viel, wenn man bedenkt, dass er diesen Betrag eigentlich immer schon bezahlt hätte, wäre das Sparbuch bedauerlicherweise nicht vergessen gegangen.

Denken Sie bitte auch noch an den Erbschafts- oder Schenkungsfall. Im neuen Gesetz sind die Nachlass- wie die Schenkungs- als auch die Erbschaftssteuern gänzlich abgeschafft. Ein Vermögensübertrag auf Ihre Rechtsnachfolger führt somit zu keinerlei Belastungen. Ob Ihre Rechtsnachfolger mit einem "Haufen Schwarzgeld", den sie nur bedingt verwenden können, glücklich wären, scheint doch eher zweifelhaft.

### Wo liegen die Gefahren der Selbstanzeige?

Hat ein Steuerpflichtiger innerhalb der letzten fünf Jahre nicht nur Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden etc.) erhalten, sondern an der Börse auch Kapitalgewinne realisiert, wären diese Kapitalgewinne der letzten fünf Jahre als steuerbarer Erwerb nachzuzahlen. Je nach Lage der Dinge, sieht dann die Rechnung mitunter nicht mehr so günstig aus. Ist der Steuerpflichtige nicht nur Privat Steuersubjekt, sondern führt er daneben noch eine Liechtensteinische Gesellschaft, ist zu prüfen, ob die Entwicklung der steuerneutralen Vermögen gegebenenfalls aus

der geschäftlichen Tätigkeit herrühren, und ob es nicht sinnvoll ist, dass sowohl die juristische wie auch die Privatperson von der Selbstanzeige Gebrauch machen sollen.

Schlussendlich noch der Hinweis auf das Vorhandensein von Vermögenswerten in einer nicht deklarierten juristischen Person (Stiftung u.ä.). Auch hier hat man die Möglichkeit im Namen der Juristischen Person eine Selbstanzeige zu erstatten. Die Nachbesteuerung erfolgt, nach den gleichen Grundsätzen wie bei den natürlichen Personen. In weiterer Folge ist man jedoch frei, ob man die juristische Person auflösen oder weiterführen will.

### Resümee

Wie so oft im Leben, steckt der Teufel im Detail. Jeder einzelne Steuerpflichtige muss für sich selbst entscheiden, ob er eine Selbstanzeige erstatten will oder nicht. Bei komplexeren Situationen empfehle ich jedoch einen Rechtsanwalt oder einen Treuhänder zu konsultieren. Dieser Fachberater kann, nach Massgabe Ihrer Unterlagen mit der Steuerverwaltung das Gespräch suchen, ohne dass Ihre Identität der Behörde bekannt gegeben wird. Erst wenn Sie wissen, wie hoch die Nachzahlung ausfällt, und dass mit deren Leistung die Angelegenheit ausgestanden ist, braucht es Ihren endgültigen Entscheid. Sie sollten diese Abklärungen auf jeden Fall treffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben – und bitte denken Sie daran – es ist schneller Ende Dezember als wir alle es gerne hätten.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlichst

Walter Herzog



## Muttertagsbrunch auf dem Bauernhof

Zum diesjährigen Muttertag am 8. Mai durften wir wiederum zu Gast sein auf dem Naturena-Hof in Gams bei der Familie Barbara und Hans Dürr. 66 Mitglieder des Schweizer Vereins, darunter zahlreiche Kinder, trafen sich um 10 Uhr zum gemütlichen Muttertagsbrunch. Bei herrlichem Wetter mit wärmenden Sonnenstrahlen konnte der Brunch draussen an den schön gedeckten Tischen



genossen werden. Das reichhaltige Buffet liess keine Wünsche offen: von Käse- und Fleischplatten, frischgebackenem Brot und Früchtewähen, selbst gemachte Konfitüren, bis hin zur feinen Rösti mit Spiegelei, war alles vorhanden, was das Herz und der hungrige Magen begehrte. Nach dem Frühstück konnten vor allem die jungen Besucher auf eine Entdeckungsreise durch den Erlebnisbauernhof starten. Im Stall qab es junge Kälbchen zu bestaunen und auf der Wiese glückliche Hühner und Zwergkaninchen. Sehr grossen Anklang bei gross und klein fand Herr Blumer aus Buchs, der ab 11 Uhr mit Ross und Wagen durch die Gegend um Gams führte.

Im Namen des Schweizer Vereins überreichte die Organisatorin, Frau Erika Näscher, allen anwesenden Müttern ein kleines Geschenk. Vielen herzlichen Dank!





Am 24. März 2011 war Bundesrat Ueli Maurer zu Gast beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub und beim Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (v.l.: Walter Herzog, Ueli Maurer, Peter Rutz)

Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

### Vizepräsident:

Heinz Felder Schwefelstrasse 28 9490 Vaduz Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

### Sekretariat:

Erika Näscher Jedergass 60 9487 Gamprin Tel. P. 373 32 04

### Kassierin:

Verena Wildi Unterfeld 14 9495 Triesen Tel. P. 232 32 70

# Delegierter im Auslandschweizerrat:

Daniel Jäggi Im Gässle 16 9490 Vaduz Tel. P. 232 14 52

### Ressort Militär und Aktuar:

Erich Strub Guferwaldstrasse 53 9497 Triesenberg Tel. P. 268 11 03

### PR/Presse, Redaktion Zeitschrift, Jugend:

Britta Eigner Auring 9 9490 Vaduz Tel. P. 392 35 34 Tel. G. 238 88 09

# Obmann Schützensektion / Fähnrich:

Adrian Farrèr Grossfeld 8 9492 Eschen Tel. P. 232 47 29

### Seniorenbetreuung:

Assumpta Schwab Oberbendern 1 9487 Bendern Tel. P. 373 07 08

## Kegelabend mit dem Schweizer Verein

Am 9. April fand der traditionelle Kegelabend des Schweizer Vereins im Restaurant Kreuz in Haag statt. Dazu eingeladen waren der Südtiroler Verein und der Verein "Die Italiener". Um 18.30 Uhr begrüsste der Organisator des Abends, Adrian Farrèr alle Anwesenden herzlich und lud zum Apéro, vom Schweizer Verein offeriert. Ebenfalls erhielten alle Kegelfreudigen ein Glückslos zur Teilnahme an der Verlosung. Die drei Vereine hatten eine Spezialität aus ihrem Land mitgebracht, die man nach der Kegelrunde gewinnen konnte. So brachte der Südtiroler Verein den schmackhaften Speck, die Italiener einen feinen Grappa und Olivenöl und die Schweizer den beliebten Laib Käse. Nachdem Adrian Farrèr die Regeln erklärt und "Gut Holz" gewünscht hatte, konnte die erste Runde gestartet werden. Gespielt wurde über drei Runden mit 150 Schüssen pro Bahn. Da der Schweizer Verein die letzten vier Jahre den begehrten Pokal gewonnen hatte, erhielten die Italiener und Südtiroler je

50 Punkte Bonusvorsprung. Im Verlauf des Spielabends zeigte sich jedoch, dass es diesen Vorsprung nicht gebraucht hätte, denn die Italiener gewannen verdient mit 2189 Punkten; den 2. Platz sicherten sich die Südtiroler mit 2112 Punkten und der dritte Podestplatz ging an den Schweizer Verein mit 1995 Punkten. Nach der Verlosung und Siegerehrung gab es den wohlverdienten Imbiss, ebenfalls vom Schweizer Verein spendiert. Die drei Vereine sassen noch in gemütlicher Runde zusammen und besprachen die erfolgreichen Treffer oder misslungenen Schüsse. Es wurden die schönen Gewinne bewundert und gute Ratschläge für die bessere Wurftechnik ausgetauscht. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr; vielen Dank an Adrian Farrèr für die tolle Organisation!





Betriebsbesichtigung vom 10. März 2011 Lampert Druckzentrum - Mövenpick Weine -Luce

Auch dieses Jahr organisierte unser Vize-Präsident Heinz Felder eine tolle Betriebsbesichtigung. Dieses Jahr ging es nach Vaduz ins Lampert Druckzentrum. Vom Inhaber persönlich, Herrn Alfred Lampert, wurden die 85 Teilnehmer des Schweizer Vereins begrüsst. Herr Lampert und Herr Märdian führten den Rundgang durch das zurzeit modernste Druckzentrum Liechtensteins und der Ostschweiz. Bei den hochmotivierten und freundlichen Angestellten konnte man alles über die Druckvorstufe, die heutigen Drucktechniken sowie über den Offset- und Digitaldruck erfahren.

Nach der interessanten Führung begrüsste Frau Alexandra Kranberger, Geschäftsleiterin von Mövenpick Weine Liechtenstein, und lud zur Weindegustation. Von über 50 Weiss- und Rotweinen konnte probiert werden und dazu gab es köstliche Pizzaecken vom Restaurant Luce. Im Namen des Schweizer Vereins

Im Namen des Schweizer Vereins bedankte sich Heinz Felder bei Alfred Lampert und Alexandra Kranberger für die tolle Durchführung dieses Anlasses und überreichte ihnen als typisch Schweizerisches Geschenk einen grossen Laib Käse. Besten Dank an Heinz Felder für die Organisation dieser interessanten Besichtigung!



Natur- und Betonpflästerungen Belagsarbeiten Umgebungsarbeiten Kunden-/Maurerarbeiten Kembohrungen BROCLE
PFLÄSTEREI AG

FL-9490 Vaduz T +423 233 17 71 F +423 233 17 77 www.brogle.li



Für unverbindliche Anfragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.